

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Fährm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Bericht der Generalkommission für 1916

Wir entnehmen darüber nach einem Auszuge des Korrespondenzblattes folgendes:

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegesluß gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Kriegsmaßnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Maßnahmen später im Zusammenhange zu schildern, namentlich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von 8 bis 10 Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu besitzenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verschärfung der Kriegsmaßnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Entschlüsse zum Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Was auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben worden, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungsteile nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vor schläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfte aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutscherseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinsgesetznovelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegesluß die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegesbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Veränderungen der Reichsvereinsgesetze preisgegeben sind, ist zur Genüge festzustellen.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Berksvereinen ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Der Bericht verweist dabei auf den Beschluß der Kölner Konferenz aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, durch den ein Zusammenwirken mit den Gelben abgelehnt wird, nach welchem auch in den Verhandlungen mit dem Kriegsamt und im Reichstagsauschuß für das Hilfsdienstgesetz gehandelt wurde. Der letztere nahm am 26. Januar 1917 einen Antrag gegen eine Stimme (v. Westphal) an, wonach, um das Vertrauen zur Tätigkeit der Ausschüsse zu sichern, es notwendig erscheint, sowohl aus den Reihen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer nur solche Männer in die Ausschüsse zu berufen, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen

unbedingt in Anspruch nehmen können. Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Vereinstreue, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralstellen in schärfster Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist. Soweit „Gelbe“ in die Ausschüsse von den Generalkommandos berufen waren, sind sie mit dem 1. Februar 1917, an dem das Dasein der provisorischen Ausschüsse endete, ausgeschieden.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlass des Kriegsministeriums bekanntgegeben worden, der eine Sicherung der Reklamierten vor Unternehmerwillkür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlass vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seekriegführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlass ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Im Bericht für 1915 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden. Der Deutsche Eisenbahnerverband, der auf Beschluß der beteiligten Organisationen ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit am 1. Juli 1916. Auf eine Anfrage an den Reichskanzler, ob der Verband umgebenen Mitglieder im Betrieb der Staatsbahnen würde werden können, wurde mitgeteilt, daß der preussische Eisenbahnminister nach wie vor darauf bestehe, daß der statutarische Streikverzicht vorher ausgesprochen werden müsse. Nach erneuten Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, von der beide Teile annehmen, daß sie ihren Standpunkt wahr. Der Bericht gibt ein Schreiben des Reichskanzlers wieder, aus dem diese Vereinbarung ersichtlich ist.

Die Arbeiter der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Krieg haben ihren Fortgang gewonnen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Strafrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und von den Gewerkschaften zum Verkauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und Polizeirecht sowie die Boykottfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zurzeit aus naheliegenden Gründen in Gewerkschaftskreisen wenig Neigung zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsfunktionäre doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegesluß für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts einsetzen muß.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrechterhalten. Den Anforderungen, den sich des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sitzverlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erstmal, als der Antrag auf Sitzverlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweitemal, als eine aus drei Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbüro einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterfrageforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuführen und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Verwendung kommen. Diese mußte infolge des verschärfsten Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Zentrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Der Kassenbericht für das Jahr 1916 weist an Gesamteinnahmen 400 484,86 M und an Gesamtausgaben 440 840,15 M auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 40 355,29 M, wovon 3600,08 Mark auf das Unterstützungskonto entfallen. Der Bestand des letzteren beträgt 88 219,01 M und das Vermögen der Generalkommission 338 217,28 M.

Das Korrespondenz-Blatt mußte auch im Berichtsjahre mit dem früher eingeschränkten Umfang fortbleiben. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1916: 27 000 gegen 28 200 am Schlusse des vorherigen Berichtsjahrs.

Von der Generalkommission sind im vergangenen Jahre folgende Schriften herausgegeben: P. Umbreit: „Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften“. Auflage 7000. „Die Vereinsgesetznovelle von 1916“. Auflage 20 000. „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914“. Auflage 175 000. „Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“. 1. Auflage 19 000. — Außerdem wurden durch die Generalkommission vermittelt: Dr. Schiff: „Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges“. 350 Exemplare. Beer: „Die Geschichte des Sozialismus in England“. 310 Exemplare.

Die Sozialpolitische Abteilung ist neben ihrer Aufgabe der Materialsammlung besonders durch sozialpolitische Kriegsfragen in Anspruch genommen worden.

Die Aufhebung wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen gab den Gewerkschaften Anlaß, auf die Beseitigung nachlässiger Betriebsanordnungen und mangelhafter Betriebseinrichtungen zu drängen. Die Veränderungen in den Industrien, die wegen Mangels an Rohstoffen zur Einschränkung des Betriebes genötigt sind, hat sozialpolitisch wichtige Neuerungen gebracht, die seit Langem zu den Forderungen der Gewerkschaften gehören.

Für die Heimarbeit steht die Regelung der Lohnfrage in dem Vordergrund. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern ist die Forderung auf Einsetzung der Sachkommissionen zur Regelung der Löhne eingehend begründet. Vorläufig ist durch eine Verordnung festgesetzt, daß zu den Sachkommissionen von Seiten der Arbeiter auch Gewerkschaftsangehörige hinzugezogen werden können. Damit ist dem Verlangen der Gewerkschaften entgegengekommen, jedoch fehlt es noch an der Aufnahme der Tätigkeit der Sachkommissionen nach dem Heimarbeitengesetz. Gute Fortschritte hat die Regelung der Löhne und die Festsetzung und Bindung der Löhne für Heimarbeiter gemacht, die für Militärleistungen beschäftigt sind. Die Gewerkschaften können hier ein durchaus anzuerkennendes Entgegenkommen konstatieren.

Das Sekretariat für Bauarbeiterbeschäftigung hat seine Tätigkeit besonders den öffentlichen und Industriebauten zugewendet.

Die Monopolfrage wurde in einer Studienkommission eingehend behandelt, wobei es sich im wesentlichen darum handelte, gegenüber der übermäßig entwickelten wirtschaftlichen Machtstellung der Monopolindustrien Sicherheiten für die Rechtsstellung der Arbeiter im Arbeitsvertrag und für ihre sozialpolitischen Anforderungen zu verlangen.

Die Frage der Uebergangswirtschaft hat zur Aufstellung und Formulierung einer Reihe von Forderungen geführt, die noch weiter beraten und dann an die zuständigen Stellen geleitet und vertreten werden müssen. Auch für die Aufstellung eines Programms unserer sozialpolitischen Forderungen nach dem Kriege sind die Vorarbeiten im Gange.

Die Lebensmittelversorgung ist dauernd Gegenstand sehr umfangreicher Arbeiten gewesen. Sowohl in der Presse wie im Kriegsernährungsamt und im Reichsamt wurden die Mängel der Organisation und die ungleiche Verteilung wichtiger Nahrungsmittel kritisiert. Manche unserer Anforderungen werden erfüllt. Wenn die Sorgen um die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel nicht geringer, sondern erheblicher geworden sind, so liegt das nicht allein am dem Mangel der Organisation, sondern auch an dem Versagen der Produktion. Die Landwirtschaft ist bei allen Bemühungen, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, leider nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Das ist eine Tatsache, deren Wirkung auch durch die beste Organisation nicht beseitigt werden kann. Hier tauchen fortgesetzt neue Probleme auf, Hindernisse, die aus der Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entspringen, die uns immer wieder Anlaß geben, mit allem Nachdruck die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die an einer geordneten, gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel, einer Erhöhung der Produktion und einer Beseitigung der Preistreiberien interessiert sind.

Das Arbeiterinnensekretariat berichtet von einer erheblichen Transparenznahme seiner Sekretärin in den Organisationen der Kriegsfürsorge, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Durch die Gründung der Frauennarbeitszentrale im Kriegsamte ist für die Angestellten des Arbeiterinnensekretariats das Tätigkeitsgebiet erweitert worden. Sie gehört dem Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege an und bemüht sich, an der Zentralstelle und durch Einwirkung auf die Gewerkschaftsvertreter und die Arbeiterinnen dafür zu wirken, daß durch die geplanten Einrichtungen keine Schädigung der Interessen der Arbeiterinnen eintritt.

Die Gewerkschaftliche Frauenzeitung erscheint jetzt in einer Auflage von 92 000 Exemplaren.

Das Zentralarbeitersekretariat verzeichnet eine Abnahme der Zahl der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen: 1916: 855, 1915: 1060, 1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343.

Die Mehrzahl der Sachen fand beim Reichsversicherungsamt die endgültige Erledigung, nämlich in 818 Fällen.

Der nun schon zu einer über zehnjährigen Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts führende Zustand der nicht vollzogenen Wahlen auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung hat auch im letzten Jahre keine Veränderung erfahren. Im Gegenteil sind die Wahlen wiederum hinausgeschoben, diesmal zweimächtigweise bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Krieges folgenden Jahres.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird uns geschrieben:

Die vom Kriegsernährungsamt angeordnete Gerabekung der Brotration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen und zahlreiche Zuschriften an die Generalkommission der Gewerkschaften lassen erkennen, wie außerordentlich schwer dieser Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung empfunden wird. Die Mitglieder der Generalkommission, die im Bereich für Volksernährung tätig sind, verstehen den Ernst der Situation nicht, haben sich auch von den Ereignissen nicht überraschen lassen. Sie haben schon im Vorjahr nach Abschluß der Ernte davon gewarnt, die Schwierigkeiten in der Ernährung zu unterschätzen; wiederholt ist in eindringlicher Weise im Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen worden, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffelbestände in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen. Es fehlt leider in den tonangebenden agrarischen Kreisen das Verständnis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenutzt, um der

Durchführung der Beschlagnahme hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungs-schwierigkeiten nicht vorwärts. Der von bestimmten Kreisen gepflegte passive und aktive Widerstand hat leider die Auf-jassung befestigt, die Beschlagnahme sei eine unzulässige, schwere Ver-lässigung der Landwirtschaft; er hat verhindert, daß ein Verständnis aufkommt für das, was die Zeit fordert. Gewiß verkennt niemand den Wert der Viehhaltung, aber an erster Stelle stand in diesem Jahre die Sicherstellung der pflanzlichen Nahrungsmittel für die Menschen. Ein Hindernis der ungehinderten Abwicklung der organi-satorischen Maßnahmen für die Verteilung der Lebensmittel war der harte Winter, der Transport-schwierigkeiten hervorrief, die in der gegenwärtigen Zeit bei allem guten Willen nicht zu beheben waren. So hat auf der einen Seite das Wollen, auf der anderen das menschliche Können versagt.

Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß wir großen Ge-fahren entgegengehen, wenn wir nicht jetzt die sicher erzielten Bestände gleichmäßig verteilen, und zwar so, daß bis zur nächsten Ernte das Auskommen möglich ist. Besonders schwer wird die Herabsetzung der Brotration von der arbeitenden Bevölkerung empfunden. Es ist aber nach den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme leider nicht möglich, mehr zu geben, wenn wir bis zur nächsten Ernte aus-kommen wollen. Werden die Bestände an Brotgetreide vor der nächsten Ernte verbraucht, dann würde sich später ein viel schlimmerer Notstand ergeben.

Gemildert soll die Herabsetzung der Brotration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration mit 250 Gramm die Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln sichergestellt werden. Viel-jach werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen innegehalten wird, ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegs-ernährungsamt um Auskunft darüber er-sucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Ver-sprechen zu erfüllen. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

Der Präsident des Kriegs-ernährungsamts, Berlin, den 12. April 1917.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Auf die mündlich von der Generalkommission an mich gerichtete An-frage teile ich im Einverständnis mit dem Chef des Kriegs-ernährungsamts und dem Staatskommissar für Volksernäh-rung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Karoportionen von 5 Pfund pro Kopf und Woche nicht der vorgezeichneten Schwerarbeiterzulage und der verbilligten Fleischzulage von 250 Gramm (125 Gramm für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bezugsbezirke gesichert. Für die wenigen Bezirke, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortwährenden Fröste bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist entsprechend den am-tlichen Veröffentlichungen des Kriegs-ernährungsamts (Mitteilung des Kriegs-ernährungsamts Nr. 21 vom 27. März 1917) Vor-sorge getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Weiz als Ersatz gegeben wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von 1/2 Pfund wöchentlich ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für bis nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Weiz beziehungsweise Brot als Ersatz ausgegeben werden, so daß eine Kürzung der Brot beziehungsweise Weizration ohne gleichzeitige verminderte Fleischlieferung nicht eintritt.

Dem Kriegs-ernährungsamt ist uns die Versicherung gegeben, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, peinlichst für die Durch-führung der getroffenen Anordnungen zu sorgen. Ferner, daß die von der Militärbehörde begebenen Nachprüfungen der Angaben bei der Bestandsaufnahme und die Beschlagnahme der Vorräte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mängel eine Erhöhung der Brotration ermöglichen.

Die Zulage von 250 Gramm Fleisch wird an die Verbraucher zu einem mäßigen Preis abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernährung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Angehörtenverbänden in der Eingabe an den Reichsminister am 21. Februar d. J. mit aller Entschiedenheit die Durchführung der Beschlagnahme der Nahrungs-mittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen, die Revisionen erfolgen jetzt und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommission wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Ver-zögerung der getroffenen Maßnahmen oder ein Ab-weichen von den gegebenen Versprechungen rück-sichtslos bekämpfen. Sie weiß, daß sie hierbei nicht nur im Einverständnis mit den Mitgliedern der Gewerkschaften handelt, sondern daß sie auch die Zustimmung und Mithilfe der übrigen Unterzeichner der Eingabe vom 21. Februar und 21. März d. J. hat. Die englische Absperrung vom Auslandsmarkt macht die Zufuhr von Lebensmitteln unmöglich und legt uns schwere Ent-scheidungen auf. So bitter es ist, diese Lasten zu tragen, so wenig befehlen wir sie durch Verhandlungen, die der Einseitigkeit und eines bestimmten erreichbaren Zieles entbehren. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für die Einheit und Gesam-tlichkeit der Arbeiterbewegung, damit durch die Organisation die Sicherung der Volksernäh-rung herbeigeführt wird, die unter den gegebenen Ver-hältnissen möglich ist.

Kriegsbeschädigte!

Die Generalkommission aller Gewerkschaften und Angehörten-verbände haben uns, vor Opera eine Annäherung erlassen, die wir ihrer Bedeutung wegen, wenn auch jeder verpaid, wiedergeben. Sie lautet: In einigen Orten sind Versammlungen von Kriegsbeschädigten ge-gründet worden. Diese sollen in den Operationen auf einem noch ein-igen kleinen Komplex zu einem Verband wirtschaftlicher Ver-trägungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich zusammen-gefaßt werden. Zweck des Verbandes soll sein:

- 1. Unter Ausschluß aller weltlichen und kirchlichen Jugend-vereinigungen die Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten;
- 2. Mithilfe der Kriegsbeschädigtenverbände an der be-standenen amtlichen Fürsorge durch die Vermittlung der Kriegs-beschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbst-bestimmungswortes des einzelnen Kriegsbeschädigten zurechtfinden in der Berufsberatung;
- 3. In Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Stellen-hältern der gesamten Fürsorge zu einer harmonischen Tätigkeit aufzutreten.

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organi-siert, wenn auch die rechtsgesetzliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1916 in Köln a. Rh. gefordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtsorganisationen, somit auch die Gewerkschaften und An-gehörtenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen sich als so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der Kriegs-beschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebens-haltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Ge-werbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll-leistungs-fähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseins-freude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeits-verhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Für-sorge sein, sie müssen selbständigen Anteil an ihr haben. Dazu be-darf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur nieder-drückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenver-bänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegs-beschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegs-beschädigten zu dienen. Es sind dies unter anderem deren Ar-beiterfreizeitvereine und sonstigen Rekreationsstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtskreis kostenlos gewährt wird, hat es nicht sein Bewenden. Vielmehr haben die unterzeichneten Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegs-beschädigtenfürsorge gemeinsame Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsver-mittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegs-beschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organi-sation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durch-aus anzuerkennen. Weder der Reichsausschuß noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade uns, die wir dieser nach allen Richtungen dienen wollen und durch unsere Organisationsmaßnahmen auch dienen können, erscheint uns das oben dargelegte Grund eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ge-geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden. (Unterschriften.)

Die Lehrlinge und die jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie

In verschiedenen Einwendungen zum Verbandstage wurde die Wichtigkeit der Jugendfrage erwähnt und angedeutet, daß der Ver-bandsrat dazu Stellung nehmen möge. Die jetzigen Verhältnisse erfordern es, daß jeder einflussreiche Kollege überlegt, was für die Jugend ist und was die Verantwortung des Kriegszustandes getan werden könnte. Der gesetzliche Jugendchutz, der bis zum August 1914 bestand, ist leider schon zu lange außer Kraft, der jetzige Zustand mit seinen Folgen macht sich bei der Jugend immer mehr bemerkbar. Die Unterzeichner, besonders die in der Metallindustrie, begriffen sofort, was ihnen da geschehen war. Unmöglich trat der freie Wille der Unternehmer in Kraft. Mit 1 bis 2 Ueberstunden für Jugendliche lag es an, um bei 3 bis 4 Stunden zu bleiben; dazu kamen dann noch Sonntagsarbeit, Nacht- und Sommersarbeit. Wohl sollte bei Aufrechterhaltung der Jugendgesetz die jeweilige Aufsichtsbehörde geholt und deren Rat oder Ja begehrt werden. Was konnte jedoch die durch den Krieg verringerte Zahl der gewerblichen Aufsichts-beörden gegen das freigelegte und -wollte der Unternehmer viel ausrichten? Ein patriotisches Mitleiden zur Begründung der Ueber-arbeit war von Unternehmern kaum zu finden. Was Wunder, wenn Angelegen der Jugendkommissionen oder anderer gewerkschaftlicher Sammelstellen wenig ausrichteten. Sehr häufig fehlte bei den Jugendlichen überhaupt der Wille, die Ueberarbeit häufig abzuwehren. Manche Arbeiter besonders vergaßen, was anfangs nicht überall der Fall war, so bildete dieser geringe Widerstand für unau-fällige Fälle oft eine willkommene Porgabe zum schmalen Wochen-einkommen der Lehrlinge. Wohl mag manche Vater diesen Weh-rendem gern gesehen haben, daß durch die verlängerte Arbeitszeit über Neubau mit der Gesundheit des Sohnes getrieben wurde, wurde leider zu spät erkannt. Jeder redete anfangs mit einer bald vor-übergehenden Zeit von einigen Kriegswunden. Nun sind Jahre da-gesessen und manche Lehrlingskinder sind bereits verpöndigt. Befand bei den Unternehmern jetzt das Bedauern, Lehrlinge zu entlassen, so änderte sich dieses bald, als reichliche Kriegsaufträge einliefen und die erforderte Zahl älterer geschulter Arbeiter nicht zu bekommen war. Jetzt konnten gar nicht genug Lehrlinge ein-gestellt und bezahlend gestellt werden. Da kamen die Eltern dann leider zu spät, daß sie ihren Sohn einem Unternehmer übergeben hatten, der ihn als Arbeitskräften einsetzte. Klagen auf Ueberarbeitung und wenig des Lebensalters waren dann die Folge. Erhalten-weise bekamen sich viele Gewerkschaften zu der Ansicht, daß Kriegs-zeiten, die ansonsten nur immer die besten menschlichen Hand-kräfte erfordern, keine geringere Ausbildung für Lehrlinge bedeuten dürfte, was auch das Lehrverhältnis zeigt, so war doch eine fast ungleiche Zeit zum Erwerb des Lehrlings vergangen.

Aber nicht erst in Folge des Krieges sind diese Mängel der jetzigen Lehrlingsausbildung zutage gefördert worden, bereits vor diesem schon gab es genügend Beispiele, in denen an eine soch-gewisse Ausbildung nicht zu denken war. Aber auch durch die Vor-

schriften der Gewerbeordnung bestimmte Fachkenntnisse der Wer-kmeister oder deren Stellvertreter als Voraussetzung zum Ausbilden von Lehrlingen gelten, in Wirklichkeit kommt es nicht allein auf die Fähigkeiten der Lehrmeister an, sondern auch auf die Einrichtung der Werkstatt an Maschinen und Werkzeugen und auch auf die Art der Erzeugung. Gab es doch schon längst vor dem Kriege Werkstätten, in denen nur einfache Teile zu Maschinen für andere Fabriken an-gefertigt wurden: also einseitige Teilarbeit mit sich regelmäßig wiederholenden Handgriffen, ähnlich denen bei der Granatendreherei. Jeder, der sich selbständig fühlt, glaubt das Recht zu haben, Lehrlinge anzunehmen. Es überhäuft genügende Auszubildungs-möglichkeiten vorhanden sind, kümmert den fleißigen Unternehmer oft wenig; die Hauptsache für ihn ist: es sind Lehrlinge da, die billiger ihre Arbeitskraft hergeben. Es gibt Fabrikanten, die es gar nicht ungern sehen, daß ihnen ab und zu Lehrlinge nach 1 bis 2 Jahren davonlaufen, vor ihrem Gewissen könnten sie es doch nicht verant-worten, einen Lehrling nach 3 bis 4jähriger Tätigkeit als Gehilfen zu entlassen. Ueberläßt man mittelalterlicher Jungzeit sowie solche der Neuzeit durchkreuzen die heutige Lehrlingsausbildung. Aus Mittelstandskriterien wird bei Handwerksmeistern der sozialpolitischen Jugendgesetze ein Halt geboten, aus Unkenntnis der Verhältnisse werden oft Jugendliche zu Unternehmern in die Lehre gegeben, von denen eine sachgemäße Ausbildung nicht zu erwarten ist.

Es soll nicht bestritten werden, es gibt fast in jedem Bezirk der Metallindustrie Betriebe, in denen je nach Art des Fabrics eine gute Ausbildung für Lehrlinge gewährleistet wird. Aber für diese Betriebe sind die frei werdenden Stellen häufig schon 1 Jahr vorher mit Beschlag belegt. Für eine sehr große Zahl von Eltern, besonders solcher, die sich zu spät entscheiden, beginnt vor der Schulentlassung ihrer Söhne die Jagd nach der Lehrstelle. Da werden dann leider gar zu oft beide Augen zugeknippt, nur um den Jungen unterzubringen. Man trübt sich, der Ausgelernte wird später als junger Gehilfe das Notwendigste nachholen, übersteht im Lehrvertrag die einseitig zu-gunsten des Lehrherrn stehenden Paragrafen und ist nur froh, daß der Sohn überhaupt ausfällt. Bei entfallenden Mithilfsleistungen heißt es dann immer: Lehrjahre sind keine Herrenjahre, können es nach der heutigen Lehrverträge auch nicht sein. Aber oft werden es Lebensjahre, die noch lange für manchen Lehrling das Gefühl der Unselbständigkeit und Unsicherheit in sich zur Folge haben. Die immer mehr zur Anerkennung kommenden Tarifverträge sehen Mindest-löhne für Jungausgelernte vor, können die dazu erforderlichen Mindest-löhnen nicht erfüllt werden, so ergeben sich nicht nur Unannehm-lichkeiten für junge, sondern auch für die übrigen im Vertrags-verhältnis stehenden Gehilfen. Der Hauptsache trägt aber immer der mangelhaft ausgebildete Junggelehrte. Ist bei diesem öfteren Arbeitslosigkeit die Folge, besonders in wirtschaftlichen Krisenjahren, so entfällt auch Unlust zum Fach, daraus Berufswechsel oder An-nahme von Beschäftigung als ungelernter Arbeiter. So rückt sich die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge. Als Gewerkschaftler haben wir ein Interesse an gut ausgebildeten jungen Kollegen und darum gilt es, den zweifelhafte Lehrlinge ein Ende zu bereiten.

Fortbildungsschulen und Gewerkschaften bemühen sich gewiss in anerkannter Weise, die theoretischen Fachkenntnisse zu er-weitern, auch jährliche Lehrmeisterkonferenzen tragen zur sachlichen Weiter-bildung bei. Minderbemittelten fehlen diese städtischen Werkstätten jedoch fast nicht oder nur ausnahmsweise zur Verfügung; auch sind diese Werkstätten noch dünn gesät. Zu größeren Fabriken bürgert sich jetzt der sogenannte Lehrlingsklub ein, ein bestimmter Raum, worin 20 und mehr Lehrlinge unter Leitung eines Werkmeisters und einiger Gehilfen die ersten Lehrjahre verbringen, ehe sie die weiteren Arbeitsjahre der Fabrik durchgehen. Auch theoretischer Unterricht wird von Jugenikaren dieser größeren Werkstätten an die Lehrlinge erteilt. Nicht man noch die Mittel- und Kleinmaschinenbetriebe und Spezialbetriebe neben den handwerksmäßigen in Betracht, so ergibt sich ein äußerst mannigfaltiges Bild von Lehrlingsverhältnissen. Dieser Art und Weise sich bildenden gibt es, unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen, verbessern und richtunggebend einzugreifen. Die Berufs-beratung, die Lehrlingsvermittlung, die Ueberfüllung einzelner Be-triebe mit Lehrlingen, das geringe Wochenlohn vor und nach mehr während des Krieges, die Lehrlingsbehandlung, all dieses sind Punkte, denen wir in Zukunft mehr Zeit zu widmen haben. Zum Teil liegt das zuletzt Angeordnete noch in Händen von wohlthätigen Vereinen, städtischer Arbeitsnachweisen, Innungen und Handwerkskammern. Aber auch Angebot und Nachfrage je nach Art des Gewerbes bestimmt bei den Vertragsschließenden den Inhalt der Verträge. Ein besien wäre es, diese Sache den einig kommenden Arbeitsämtern anzugleichen, von denen dann paritätisch zusammengesetzte Kommissionen von Arbeitern und Unternehmern Ordnung in die Lehrlingsangelegenheiten bringen hätten. Bis dahin werden aber Jahre vergehen und es werden deshalb unsere Jugendchutzkommissionen und Berufsvertretungen noch kräftig arbeiten müssen.

Daß die Jugendfrage sich jetzt wieder jedem älteren Kollegen aufdrängt, ist die starke Zunahme der Jugendlichen in der Metall-industrie und damit das dazu im Gegensatz stehende geringe Organi-sationsverhältnis. Schon unsere letzten Verbandstage und Gewerkschaftskongresse widmeten sich der Jugendfrage. Man erkannte, daß die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter einen nicht unbedeutenden Anteil im heutigen Arbeitsprozeß nehmen, auch streitende Mißstände der Lehrlingsbehandlung forderten unsere Aufmerksamkeit. Wir als Verband einigten uns auf örtliche Jugendchutzkommissionen, die für Aufsicht, Schutz, Bildung, Unterhaltung und Zufuhrung der Jugend zur Gewerkschaft Sorge zu tragen hatten. Mehr oder minder arbeiteten diese Kommissionen je nach örtlichen Verhältnissen mit Erfolg. Zunächst mußten Erfahrungen gesammelt werden; das Ganze war erst in Werden begriffen, eine genaue Ueberprüfung fehlt noch. Hier und da arbeiteten alle Gewerkschaften zusammen, in einzelnen Städten große Gewerkschaften für sich, oder man überließ der freien Jugend das Feld. In einigen größeren Jugendabteilungen unseres Verbandes selbständig, und diese drei tauschen gegenseitig ihre Arbeitsprogramme aus. 1913 fand eine Aussprache der Jugendvertreter für mehrere Ver-waltungstellen über die Jugendagitation statt. Der Krieg hat diese Arbeit gelodert, doch gilt es, diese möglichst bald wieder zu befestigen. Vor allen Dingen geht es an planmäßiger Ueberprüfung und einer Zentralleitung. Helfend und richtunggebend könnte nach dieser Hin-sicht eine besondere für Jugendliche der Metallindustrie erscheinende Zeitschrift sein. Deren hauptsächlichste Aufgabe sollte folgende Gebiete umfassen: Gewerkschaften Jugendchutz und Jugendgesetz, Technisches und Wirtschaftswesen, Gewerkschafts- und Jugendbewegung, Schul-wesen und bildende Unterhaltung. Der technische Teil wäre besonders auszubauen, wobei der „biapsierte“ Zeitschrift als Vorbild dienen könnte. Erwägt man ferner, daß Jugendliche durch Verantwortung eingetandter technischer Fragen angezogen werden können, so ergibt sich damit neben anderen wichtigen Aufgaben der Zeitschrift ein Gebiet, auf dem es wohl möglich wäre, Jugendliche zu fesseln. Mit Hilfe dieser Zeitschrift erleichterte man vielen Funktionen des Verbandes die Arbeit, viel eher wäre es ihnen möglich, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen. Ein jeder von uns Leitenden hat leider nicht das Zeug, mit Jugendlichen zu verkehren oder ihnen den rechten Weg zu zeigen, eine gut geleitete Zeitschrift dagegen könnte viel zum Besten wirken. Die Jugendzeitschrift wäre der Rahmen, der all die zerstreuten Abteilungen und Leser zum gemeinsamen Gange einzieht, der Schriftleiter die Mittelperson, die zu gleicher Zeit eine zentrale Funktion ausübt. Die Kosten einer Jugend-zeitschrift sollten nicht abschrecken, wer Jugendagitation betreiben will, muß wissen, daß diese ziemlich viel Geld kostet. Man darf hier nicht mit dem allgemeinen oder Staffiermaßstab messen, sondern bedenken: Was man für die Jugend mehr ausgibt, ist ein Aufschlag für den heranwachsenden älteren Kollegen. Nicht nur organisieren wollen wir die Jugend, sondern gewerkschaftlich schulen, ihnen schon in Jugendjahren geben, was mancher Kletterer durch bittere Erfahrungen sammeln mußte.

Die Verhältnisse der Jugendmitglieder der 35-Jf.-Klasse bringen es mit sich, daß sie die Unterhaltungsvereinigungen nicht übermäßig in Anspruch nehmen, ihnen daher ein Mehr an Bildungs-stoff zu geben, wäre nicht unbedenklich. Unsere Verbandsoberleitungen

weisen wohl nach, was ältere, weibliche und jugendliche Mitglieder an Beiträgen aufbringen, aber nicht, wieviel jede Klasse durch Unterbringungen zurückbekommt. Doch handelt es sich nicht allein um die schon dem Verbande angehörenden Jugendlichen, sondern hauptsächlich auch um die jugendlichen Massen, die erst gewonnen werden sollen. Verschiedene Verwaltungsteile haben bereits besondere Jugendabteilungen gegründet, in denen Jugendliche durch Zahlung von 10 S monatlich die Anwartschaft auf die spätere Verbandszugehörigkeit erwerben. Diese jugendlichen Verbandsantwärtler bekamen dafür die Metallarbeiter-Zeitung, in besonderen Fällen Nachhilfe und freien oder ermäßigten Eintritt zu den jetzt allgemein üblichen Jugendveranstaltungen, auch rechnete man ihnen beim Uebertritt zum Verband die geleisteten 10 Pf.-Beiträge in Beitragsmarken um. Jugendliche Arbeiter bevorzugt mit Recht die 35-Pf.-Klasse; infolge ihres höheren Verdienstes können sie diesen Betrag die Woche bestreiten, auch wissen sie den Bezug der Arbeitslosen- und anderen Unterbringungen zu schätzen. Lehrlinge der letzten Lehrjahre wäre demgegenüber die 35-Pf.-Klasse zu empfehlen, soweit die Möglichkeit besteht, daß sie mit einiger Sicherheit den Wochenbeitrag von ihrem Verdienste regelmäßig zahlen können. Besteht diese regelmäßige Sicherheit nicht, so ist hier überleiteter Eintritt von Schaden. Hier ist nur wieder zu bedenken, ob wir bei 10 S Beitrag im Monat die Verbandsanwartschaft nicht zu billig einschätzen. Man ließ sich bei Gründung der Jugendabteilungen von dem Gedanken leiten: je niedriger der Beitrag, desto eher werden sich die Jugendlichen an das regelmäßige Zahlen gewöhnen. Das hat wohl etwas für sich, bei den älteren Kollegen haben wir aber die Erfahrung hinter uns, daß je höher der Beitrag, je höher die Unterbringungen, desto wertvoller erscheint dem einzelnen Mitgliede die Verbandszugehörigkeit. Sollte das für die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen nicht auch zutreffen? 10 S Beitrag die Woche und dafür einen Zuschuß bei Erkrankungsfall, das wäre nach dieser Richtung ein Vorschlag. Erfahrungen bestätigen, daß die älteren Lehrlinge diesen Beitrag zahlen können, die jüngeren nicht alle. Aber die Jahrgänge im Alter von 14 bis 16 Jahren sind teilweise in geringerer Zahl in den Jugendabteilungen anzutreffen, sie haben noch zu viel an den neuen Einrückern des Arbeitsprozesses zu tragen, stehen auch viel mehr unter der Besorgnis der Eltern und Lehrherren. Der Jugendliche von 16 bis 18 Jahren sieht sich dagegen selbständiger, er hat schon Sinn für das Zusammengehören der Arbeiterschaft, achtet bereits auf gewerkschaftliche Fragen. Darum wäre es berechtigt, diesen Jahrgangsklassen unsere gewerkschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Die Unterstützung in Krankheitsfällen besteht für Lehrlinge besondere Anziehungskraft, sie fällt auch nicht aus dem Rahmen gewerkschaftlicher Mittel. Die Verwaltungsstelle Dresden hat nach dieser Richtung bereits vorgearbeitet, und soweit Berichte bis zum Kriegsausbruch vorliegen, hat sich die Mitgliedschaft der Dresdener Metallarbeiterjugend gut entwickelt. Erfahrungen und Vorschläge nach dieser Richtung könnten uns nur nützen, zumal von Kollegen, die in Jugendkommissionen des Verbandes tätig waren.

Wenn in vorliegenden Zeiten hauptsächlich die Lehrlinge und ihre Freizeit behandelt, die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter nur gestreift wurden, so liegt dies in der Art der Sache. Die gelehrten Kollegen bildeten bisher den Kern der Organisation, deren Aufgabe es gilt in verschiedenen Fällen das Gesagte auch für jugendliche Arbeiter. In bestimmten Grenzen erkennt der jugendliche Arbeiter unter anderen Verhältnissen auch ein besonderes Fach, ja es sind in einigen Betrieben Besprechungen vorhanden, mit jugendlichen Arbeitern, die an bestimmten Maschinen ihr Fortkommen suchen, eine 1- bis 2-jährige Lehrzeit zu vereinbaren. Gesellschaftlicher Jugendsport, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Auffklärung in gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, gilt sowohl den Lehrlingen wie den jugendlichen Arbeitern. Die Kriegsaufträge haben nicht nur viele Lehrlinge, sondern auch reichlich viel jugendliche Arbeiter in die Betriebe der Metallindustrie gezogen, darum ihren Verhältnissen unsere ganze Aufmerksamkeit in den Betrieben selbst, bei Betriebsbesprechungen, in Besprechungen, bei Übernahme von sachlichen Unterhaltungen und auf dem Verbandsstages! Sollten dem diesjährigen Verbandsstages auch keine Anträge über die Jugend vorliegen, so sollte der Vorstand es sich doch angelegen sein lassen, nach Kriegsende das für die Jugend zu tun, was durch Ansprachen auf dem Verbandsstages als förderlich gewünscht wird.

Zum Verbandsstages

Die Branchenleitung der Metallbrüder Dresdens hat den Antrag eingebracht, daß innerhalb eines Jahres nach Kriegsende eine Reichskonferenz der Metallbrüder stattfinden soll. Innerhalb unseres Verbandes gibt es wohl keinen Beruf, der so an innerer Festigkeit, Unstetigkeit und Selbstlosigkeit der Erwerbsverhältnisse leidet, wie der der Metallbrüder. Das liegt schon in der Natur des Gewerbes begründet. Die Metallbrüder sind in sich abgeschlossenes Gewerbe, wie etwa die Maschinenherstellung oder ähnliche Gewerbe. Hier Metallbrüder sind beschäftigt in der Blech- und Eisenwarenindustrie, in der Lampen- und Lampenfabrikation, in der Aluminiumindustrie, bei Herstellung kunstgewerblicher und photographischer Gegenstände, Emaille- und Schwarzblechwaren, Weißblech- und Lackwaren, Galanteriewaren, Spielwaren, Gold-, Silberwaren, in reinen Metallwarenfabriken und -Druckereien, in Betrieben für Armaturen, Wälzwerke, Eisenbahn- und Signalartikel, Musikinstrumente, Schiffsbau, See- und Landminen- und Munitionserzeugung.

Diese Aufzählung, die noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, zeigt bereits, wie vielfältig der Beruf ist. Es gehört schon eine große Erfahrung dazu, um als „perfekter“ Brüder gelten zu können. So vielfältig nun der Beruf ist, sind natürlich auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sinzu kommt, daß wir Brüder in den meisten Betrieben nur Winterarbeiten sind, obwohl wir vielfach für Betriebe als ausschlaggebend anzusehen sind. Ferner, daß wir in sehr viele Betriebe, Städte, kleine und kleine Orte des ganzen Reiches zerstreut sind. Eine Verständigung über alle Berufsfragen ist daher doppelt schwer. Wenn wir es auch in mehreren Großstädten und einzelnen Industriemittelpunkten in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen immerhin zu nennenswerten Erfolgen gebracht haben, so haben aber die Verhältnisse in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande die Ernungsergebnisse mehr als auf. Aber auch zwischen den einzelnen Großstädten sind die Verhältnisse so grundverschieden, daß eine Verringerung dringender notwendig ist. Zum Beispiel zwischen Chemnitz, Dresden und Berlin sind Unterschiede in bezug auf Arbeitszeit und Bezahlung so krasser Art vorhanden, wie man sie nicht für möglich halten sollte. Was muß es da erst im ganzen Reich aussehen? Der Aufwand für das tägliche Leben dürfte aber nicht so verfallen sein, daß man meinen dürfte, die Unterschiede seien gerechtfertigt. Sondern die Unternehmer sind gleichen, namentlich in bezug auf Forderung der Arbeitsleistung. Mit Zahlen will ich aus gewissen Gründen hier nicht aufwarten.

Nun könnte man ja einwenden: Ihr Brüder, was wollt ihr denn? Ihr habt ja bereits eine Reichskonferenz gehabt! Richtig! Richtig! Bei der Konferenz der Eisenmetallindustrie 1911 zu Frankfurt a. M. Das stimmt. Aber bei dieser Konferenz war nur ein Teil unserer Kollegen erfolgt. Deshalb konnte die Konferenz für uns auch nicht der Wert haben, den sie haben mußte. Die dort gemachten Feststellungen reizen aber geradezu nach dem Verlangen einer Reichskonferenz. Ich entnehme denselben nur kurz folgendes. Auf dieser Konferenz wurde festgestellt, daß in der Eisenmetallindustrie 2616 Brüder beschäftigt waren. Davon waren 1231, gleich 47 v. H. organisiert. Im Verband waren zur selben Zeit überhaupt 2710 Brüder organisiert. Ueberhaupt man das Zahlenverhältnis der Eisenmetallindustrie auf die gesamte Metallindustrie, so ergibt sich, daß 1911 überhaupt 5605 Brüder vorhanden waren. Das ist aber zu niedrig als zu hoch gegriffen. Setzt man die 2710 organisierten Kollegen mit 47 v. H. ein, so ergibt sich, daß 2895 Brüder noch nicht organisiert waren. Wenn heute kein Krieg wäre, würde das Bild nicht viel günstiger sein, denn unter Mitgliederstand hat sich fast nicht vermehrt, wohl aber die Zahl

der Brüder in der Industrie. Das gibt zu denken. Damit dürfte der alte Ausspruch, „die Brüder sind am besten organisiert“, endgültig abgetan sein. Für uns aber erobert die große Aufgabe, diesen Nebelstand endgültig zu beseitigen. Das können wir aber nur, wenn wir uns einmal gründlich über das „Wie“ ausgesprochen können.

Ueber die auf der Frankfurter Konferenz gemachten Feststellungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen will ich hier mit Rücksicht auf den Raum unserer Zeitung nichts anführen. Ich verweise die Kollegen auf die vom Hauptvorstand 1911 herausgegebene Schrift: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Eisenmetallindustrie beschäftigten Personen“ (Seite 54, 55, 56 und 57). Die Unternehmer sind nun nicht gewillt, unsere Verhältnisse zu bessern. Sie neigen eher dem Gegenteil zu. Seit langem geben sie dazu über, durch Anleihen von Hilfskräften uns Abbruch zu tun. Sie lassen diesen Leuten leichte Arbeiten zu niedrigeren Preisen anfertigen, um uns auszuschalten. Selbstverständlich lernen diese Leute mit der Zeit auch hinzu. Es kann uns aber nicht gleichgültig sein, wenn selbst mit unserer Hilfe „Lohnbrüder“ herangebildet werden. Hier müssen wir ebenfalls den Hebel ansetzen, diese Leute zur Organisation heranziehen, um so einer Verschlechterung unserer Lage entgegenzutreten. Das ist erfahrungsgemäß sehr schwer, aber Mittel und Wege können wir uns ebenfalls auf einer Reichskonferenz verschaffen. Gerade während des Krieges, wo die meisten unserer Kollegen zur Fahne berufen wurden, wird in dieser Hinsicht viel Schaden angerichtet. Mancher zurückkehrende Kollege wird einen „Unberufenen“ an seinem Platz finden. — Um kurz zu sein. Diese Brüder sollen dazu dienen, bei unseren Kollegen im Reich für unsere Verunsicherungen wieder mehr Teilnahme zu erwecken. Es kann auch unsern Verband nicht gleichgültig sein, wenn ein Beruf mit einigen Tausenden Angehörigen ins Dinterreffen gerät. Denn gerade in vielen Betrieben sind die Verdienste der Metallbrüder ausschlaggebend für die Gestaltung der Lohnverhältnisse der übrigen Arbeiterschaft. Da wollen wir nicht zurückstehen, sondern wir haben die Pflicht, vorbildlich zu wirken. Mögen diese Zeiten dazu dienen, die Lagen und Stimmungen aufzuräumen. Möge aber auch ein günstiges Geschick über unserm Antrag walten. Eine Reichskonferenz tut uns bitter not.

Max Weinreich (Dresden).

Die zweite Kriegs-Generalversammlung steht bevor. Zu ihr haben wir von Hanau einen Antrag gestellt, der mit dazu beitragen soll, den Ausbau unseres Verbandes zu fördern. Der Antrag geht dahin, daß sich „alle zum Militär einrückenden Mitglieder gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 10 S für die Zeit der militärischen Dienstleistungen ihr erworbenes Sterbegeld sichern können und die Verbandszeitung“. So klar dieser Antrag ist, so dürfte ihm doch viele Gegner entgegenstehen. Um nun gleich von vornherein viele unnütze Streitigkeiten zu vermeiden, wollen wir die Gründe nennen, die uns zu dem Antrag bewegen haben und welche Befürwortung dieser Antrag für die Organisation bedeuten dürfte. In allen Verwaltungsstellen wird man die Beobachtung gemacht haben, daß alte, verdiente Kollegen, die der Organisation wertvolle Dienste geleistet haben, bei ihrer militärischen Dienstleistung vom Tode überrascht worden sind. Rechte und Pflichten ruhen während der Dienstzeit. Die Verwaltungsstellen konnten den trauernden Hinterbliebenen nur das bekannte Beileid aussprechen und daß sie das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten werden. Wenn auch das Sterbegeld nur einen Beitrag zu den Begräbniskosten darstellt und diese beim Todesfall durch den Krieg wegfallen, so ist die Sachlage den Betroffenen doch nicht immer mit Erfolg beigetragen. Daß die Verwaltungsstellen während des Krieges keine laufenden Unterbringungen zahlen konnten, davon haben sich ja jetzt alle Mitglieder überzeugt. — Der Betrag von 10 S die Woche kann sich auch der Mächtigste leisten, und wo besondere Fälle vorliegen, greift ja auch der Notstandsfonds ein. Die Mitglieder würden aber den vollen Beitrag bis zum Tode ihres Militärs zahlen. Es wären laufende von Markt der Organisation nicht verloren gegangen, wenn eine Bestimmung wie unser Antrag im Statut enthalten gewesen wäre. Bei der vorigen Generalversammlung dachte man wohl: Ach, es ist jetzt nicht mehr nötig, wegen der paar Wochen, die der Krieg noch dauern wird.“ Wir wünschten nur, daß das Ende des Krieges jetzt nahe wäre; aber wenn auch, so wird noch viel Zeit vergehen, bis der letzte Kollege zurückkommt, so daß noch sehr viele von dieser Einrichtung Gebrauch machen könnten. Für bereits eingezogene könnte man ruhig von 1. Januar 1917 an die 10 S die Woche nachzahlen lassen. — Aber die Befürwortung, die kann die Organisation nicht ertragen! Höre ich manche ausrufen. In Hanau sind bis jetzt 1300 Kollegen eingezogen worden. Wenn auch 300 davon als Soldaten wie in Friedenszeiten gelten können, welche Zahl ja durchschnittlich immer beim Heer ist, so bleiben rund 1000 übrig, die infolge des Krieges mehr eingestuft wurden. Rechnen wir davon bis jetzt als gefallen 100, so sind das 900 v. H. was aber wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist. Diese 900 v. H. wollen wir aber allgemein festhalten. Rechnen wir nun, daß diese 1000 Mitglieder im Jahr 5200 M einbringen. Es könnten dann für jeden Sterbefall ohne weiteres 52 M gezahlt werden. Nun sind aber diese 1000 angenommenen Fälle (80 sind uns ohne die Vermittlung bekannt) das Ergebnis eines 2-jährigen Krieges. Gätten alle eingezogenen von Anfang an den 10 S-Beitrag leisten können und geleistet, so wären auch 2-mal soviel Gelder, also 10000 M eingebracht, auf einen Sterbefall 130 M. Da wir in Hanau infolge des Ueberwiegens der Eisenmetallindustrie an dem Abgang zum Heer viel stärker beteiligt sind als andere Orte, so dürften diese Zahlen einen zuverlässigen Maßstab für unsere ganze Organisation darstellen. Aber man kann sich auch noch auf die Ergebnisse in den Ortskassenstellen beziehen, die bei Weiterzahlung der Beiträge Krankengeld und Sterbegeld bezahlen und dabei nichts draufzulegen haben, man kann auch die verschiedenen Versicherungsgesellschaften mit heranziehen, die gegen eine einmalige Prämie von 5 M eine Summe von 100 bis 120 M gewähren könnten.

Daß es noch nicht zu spät ist, weil es ja nur noch einige Wochen dauern kann, darauf habe ich schon erwidert. Da aber in Zukunft auch in Friedenszeiten eine größere Zahl und nicht mehr so ausgesuchte Kräfte wie in früheren Jahren zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden dürfte, so ist der Antrag heute mehr denn je zeitgemäß. Und wenn nur ein kleiner Bruchteil von diesem Entgegenkommen Gebrauch machen sollte, was schadet denn? Eine stärkere Belastung kann uns daraus doch nicht entstehen. Auch bei der Einführung der Staffelfbeiträge wählten alle Befürworter, daß uns alsdann die Mitglieder nicht in besten Stunden zulassen werden; aber man sollte damit doch den vielen Ausreden den letzten Vorwand nehmen. Und auch hier könnten tausende und aber tausende Gewonnener gebildet werden. Durch die Weiterzahlung der 10 S und die Gewährung der Verbandsorgane bleibt die Verbindung hergestellt. Die Einrückenden bezahlen bis zur Abmeldung ihre vollen Beiträge, und wenn sie zurückkommen ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die Verwaltung erst Wochen lang danach von dem Arbeitsverhältnis der Betroffenen Kenntnis erhält. Tausende von Markt verlorenen Beiträgen bleiben der Organisation erhalten und die Ausgaben decken sich nicht nur von selbst, es bleiben noch Tausende von Markt übrig für einen Fonds, aus dem man später den in Not befindlichen Familien der bereits Gefallenen eine kleine Ertragsbeihilfe bewilligen könnte.

Jean Hofmann (Hanau a. M.).

Unser Verband in der 139. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 139. Kriegswoche ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Zwei erstforder Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Großschain, Nordhausen, Zeulenroda, Langensalza, Gerharden, Lauenburg, Osterholz-Scharmbeck, Lutterfeld, Rehel-Schulze, Bruch, Offenbürg, Ossenhausen, Jweritzwälden und Ransleben.

Übersicht über die Zeit vom 25. bis 31. März 1917.

Verwaltungsstellen	Verbandsmitglieder	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassene	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassene	Zu- oder Abnahme	Arbeitslosenzahl	Arbeitslosenzahl am Ende der Woche	Zu- oder Abnahme
1.	33	7667	56	70	29	7597	48	0,6	97
2.	30	5795	39	41	19	5754	14	0,2	93
3.	31	8699	37	121	7	8578	13	0,2	72
4.	50	40169	263	365	133	39804	286	0,7	1160
5.	77	34441	84	917	36	33524	51	0,2	412
6.	28	30843	145	332	83	30011	19	0,1	203
7.	34	36898	37	337	65	36511	20	0,1	514
8.	28	13751	75	364	44	13387	10	0,1	93
9.	47	27956	109	413	104	27543	284	1,0	532
10.	39	21876	69	396	233	21480	83	0,4	672
11.	1	57745	266	65	65	57680	97	0,2	842
Zus.	406	285340	1230	3471	868	281869	931	0,3	4680

Einschließlich der im Laufe der Woche Zugerechten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3238 neue Mitglieder aufgenommen. 362 Mitglieder wurden mehr vom Heer entlassen als eingezogen.

1732 Mitglieder = 1,7 v. H. waren krank gemeldet, an die 20709 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Nachstehend bringen wir die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen kurz zusammengefaßt zur Anschauung:

Berichtszeit	Zahl der Mitglieder zum Heer eingezogenen Mitglieder	Zahl der Mitglieder vom Heer entlassenen Mitglieder	Mitgliederzahl am Ende der Berichtszeit	Arbeitslosenzahl am Ende der Berichtszeit	Zu- oder Abnahme
1. August 1914.	—	—	531814	13132	2,5
Vom 2. 8. 14 bis 2. 1. 15	192648	6905	323565	12753	3,9
2. 1. 15 bis 1. 1. 16	112606	16853	233107	2451	1,0
2. 1. 16 bis 30. 12. 16	63046	31896	246627	1116	0,5
31. 12. 16 bis 31. 3. 17	9654	20822	281869	931	0,3
Zusammen	377849	76478	—	—	5903358

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung zu ersehen ist die Mitgliederzahl am Schlusse des ersten Vierteljahres 1917 um 35242 höher als am Schlusse des Jahres 1916. Die Einberufungen zum Heeresdienst waren in diesem Vierteljahr zwar um 11168 niedriger als die Entlassungen vom Heer. Doch wenn man diese Mehrleistungen von der höheren Mitgliederzahl in Bezug bringt, ergibt sich immer noch eine Zunahme von 24074 Mitgliedern. Ein überaus günstiges Ergebnis, das erwarten läßt, daß die steigende Richtung in der Mitgliederbewegung auch in Zukunft anhalten wird.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder war infolge des eingetretenen Kohlemangels einigen Schwankungen unterworfen, die am Schlusse der Berichtszeit noch nicht ganz behoben waren. Sie ist um weitere 0,2 v. H. der Mitgliederzahl zurückgegangen.

Während die bezahlte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit nur 46648 M. beträgt, beläuft sich die bei Krankheitsfällen bezahlte Unterstützung auf 264630 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. April der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. April 1917 fällig ist.

Der in Nr. 15 veröffentlichte Eventualantrag der Verwaltungsstelle Alzenau hat durch Absprechen bei der Zusammenstellung der Anträge eine kleine Änderung erfahren, so daß sein Stimm nicht klar genug zum Ausdruck kommt. Der Antrag soll lauten: „Für den Fall, daß die Wiederentsetzung der vollen Höhe der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit mit den gegenwärtigen Beiträgen nicht möglich sein sollte: Erhöhung der wöchentlichen Beiträge von 10 S für die erste und zweite und 5 S für die dritte Beitragsklasse.“

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 2 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Obernhau für die 1., 2. und 3. Klasse je 5 S die Woche.

Der Verwaltungsstelle Radeberg für die 1. und 2. Klasse je 10 S und für die 3. Klasse 5 S die Woche.

Der Verwaltungsstelle Torgelow die Erhöhung von 10 auf 15 S die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entscheidung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Die im März abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den zum Verbandsstages zu stellenden Anträgen. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung gab Kollege Weiland folgende Erklärung ab mit dem Wunsch, diese in der Metallarbeiter-Zeitung und Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen. Laut Protokoll sollte er gesagt haben, die Gewerkschaftsführer ließen die Arbeiter verurteilen. (Siehe Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung, Schriftleitung.) Der Satz sei aus dem Zusammenhang gerissen. Er habe immerhin ausgeführt, die Beamten hätten sehr mehr zu tun, als sich um Kleinigkeiten zu kümmern. Sie hätten den Reichsanwalt und den Kreisgerichtsrat anzubeschuldigen, daß die Gewerkschaften einverstanden sind mit dem Hilfsdienstgesetz, wie der Fall Legien beweise. Sie könnten sich deshalb um solche Kleinigkeiten, wie den Singer der Arbeiter, nicht kümmern. (Einem wesentlichen Unterschied zwischen dem protokollierten Satz und dieser Erklärung vermögen wir nicht zu ersehen. Schriftleitung.)

Gleiwitz. In einer außerordentlich gut besuchten Metallarbeiter-Versammlung hielt am 1. April Kollege Ruhn, Gleiwitz, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz und die Ausführendenbestimmungen. Der Mahnung des Vorsitzenden, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, wird hoffentlich der Erfolg nicht fehlen. Es wäre auch sehr wünschenswert, daß sich die übrigen Gewerkschaften rühriger zeigen. Auch sollte von der Agitationskommission Oberschlesiens Sorge getragen werden, ein anderes Lokal für Versammlungen zu stellen, ähnlich wie wir es in Königs-Platte und Kattowitz besitzen.

Raiferslautern. Die Gelben an der Arbeit. Bei der Firma Gebr. Pfeiffer, wo schon vor dem Krieg die „Werkstoffriedlichen“ gelehrt wurden, ist man jetzt wieder daran, diese zu sammeln. Bei Ausbruch des Krieges löste sich nämlich der Werkverein auf, das heißt es bezahlte niemand mehr. Man gab sich keine Mühe, ihn zu halten. Vielmehr fürchtete man, daß die vorgeschobenen paar Markt von den Arbeitslosen beansprucht würden. Jetzt hat wahrhaftig der Herr Kommerzienrat den Betrag wieder zur Verfügung gestellt, denn der Rechner Herrgott ließ bei den alten Werkleuten heraus, um sie wieder zum Beitritt zu veranlassen. Um seiner Werbung mehr Zugkraft zu verleihen, ernannte er, daß noch

1200 M in der Kasse seien. Trotzdem zog die Sache nicht und bei den meisten sollte er sich einen Korb. Man wandle man eine andere Taktik an. Es erschien folgender Vorschlag: „Werktverein! Diejenigen Mitglieder, die sich noch nicht in die Liste eingetragen haben, können dies beim Werkmeister oder beim Unterzeichneten tun. Auch können noch neue Mitglieder beitreten. Uchangsbohl! Der Vorstand: H. Müller.“ Wie die Arbeiter der Firma jetzt springen werden, um in den gelben Verein zu kommen, bleibt abzuwarten. Das er für sie nicht den geringsten Wert hat, sondern nur zum Nutzen des Unternehmers da ist, dürfte gerade bei dieser Firma bald jeder einsehen, der noch fünf gesunde Sinne hat. Denn es bestehen dort trotz der Feuerung noch die miserabelsten Lohnverhältnisse. Mit einigen Ausnahmen bei besonders qualifizierten Arbeitern wird keine Zulage gewährt; für Ueberstunden und Nachtarbeit gibt es keinen Zuschlag. Das die Firma bei besonderen Anlässen, wie kürzlich, durch Stiftungen von sich reden macht, davon werden die Arbeiter nicht satt. Allem Anschein nach ist die Wiederbelebung des Werkvereins auch als Anzeichen für die bevorstehenden Arbeiterauswahlwahlen anzusehen. Mögen die Arbeiter deshalb auf der Hut sein und sich endlich von der Bevormundung des Unternehmers frei machen. Das nur in einer gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen vertreten werden können, darüber dürfte in der jetzigen Zeit doch niemand mehr im Zweifel sein.

Innenwalde. Zu der am 1. April abgehaltenen Versammlung konnte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr 1917 bedeutend gestiegen ist. Bei 105 Aufnahmen betrug der Gesamtzugang 177, der Abgang 54, die Zunahme 123, von 578 auf 1001. Die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen und Jugendlichen war auch im letzten Vierteljahr erfolgreich, die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg auf 501, der Jugendlichen auf 67. — In Jüterbog konnten die Kollegen eine Erhöhung der Feuerungszulage erzielen. Ebenso bei Reuhaus & Co. Die Firma Erkelius gewährte eine Zulage von 10 v. H. Bei der Firma Koebel schweben noch Verhandlungen. Mit der Firma Jost wurde ein Abkommen über Bezahlung bei Betriebsstörungen getroffen. Die Firma Herzog nahm eine allgemeine Regelung der Feuerungszulage vor und gewährte zum Ausgleich den dadurch Geschädigten eine Lohnerhöhung. Besonders beschäftigte sich die Verwaltung mit der Aufklärung der Kollegen und Kolleginnen über die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und die Arbeiterauswahlwahlen in den Betrieben. Während die meisten Betriebsinhaber die Ausschüßwahlen bald vornehmen ließen, mußten andere erst mit Hilfe der Gewerkschaften dazu veranlaßt werden. Wenig Mut und kollegiales Verhalten zeigten auch einige Kollegen in dieser Angelegenheit. — Die Versammlung nahm hierauf die Wahl einiger unschlüssiger Berufsbezieher zum Schlichtungsausschuß in Jüterbog vor. In ausführlicher Weise erläuterte Kollege Wielez das die Fürsorgebestimmungen für invalide und kranke Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen.

Zeslenrode. In einer am 18. März abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Dreßler über das Hilfsdienstgesetz mit seinen Wirkungen auf die Arbeiter. Er wies dabei hin auf die schlimmen Verhältnisse, wie sie sich im Laufe des Krieges in den einzelnen hiesigen Metallbetrieben herausgebildet haben, die eine große Gefahr für die Arbeiterklasse auch in Zukunft bilden. Die Frauenerwerbstätigkeit in der Metallindustrie auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Es sei deshalb dringend notwendig, daß die Organisationsleitung wie auch jeder einzelne Kollege ihr Augenmerk ganz besonders auf Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte richten. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung verurteilt die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz von Seiten der Arbeitervertreter im Reichstag. Mit dem Auftrag der Generalkommission gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Organisationen hat die Versammlung nichts zu tun.“

Rundschau

Aus den Hilfsdienstauschüssen.

Berlin.

Eine besonders traurige Benachteiligung eines Arbeiters kam bei der Firma G. & Co. vor. Der Werkzeugmacher Z. war von der Firma entlassen und bekam 1,40 M Stundenlohn. Da dem Werkzeugmacher dies zu wenig war, forderte er eine Zulage von 10 %. Die Firma lehnte es ab und bemerkt dazu: „Sie sind entlassen, Sie werden schon die Konsequenzen ziehen müssen.“ Z. ging zur Beschwerdebekleidungsstelle des Kriegsministeriums, wo ihm bedeutet wurde, daß er bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums weiterarbeiten müsse. Als Z. zum Reichsamt zurückkehrte, erklärte der Firmeneinhaber, daß er und sein Kollege, der in der gleichen Situation war, nicht weiterarbeiten sollte und gab ihnen den Kriegsschein. Zugleich wandte sich die Firma an die Generalverwaltung mit folgendem Schreiben:

An das stellvertretende Generalkommando III. Armeekorps.

In unserem Betriebe hat sich der Kräftefaktor Z., geb. ... wohnhaft ... für welchen unferzeit ein Reklamationsgesuch eingeleitet ist, auf unzulässige Weise mit allen Mitteln bemüht, unsere Leute auszuhebeln, um die von uns reichlich bewiesenen Löhne auf unzulässige Höhe zu bringen. Wir bitten hierdurch dem Königl. Generalkommando mit, daß wir den Mann nicht mehr beschäftigten können und bitten, seine Entlassung zum Wehrdienst voranzutreiben zu wollen.
Ergebener G. & Co.

Das stellvertretende Generalkommando hat am nächsten Tage ein weiteres Schreiben von der Firma erhalten, worin sie nochmals ersucht, Z. zum Wehrdienst einzuziehen. Es wurden noch einige weitere Schreiben gewechselt. Schließlich wurde der Fall von der Behörde des Kriegsministeriums zur Prüfung zugewiesen. Im Kriegsministerium wurde festgestellt, daß der Werkzeugmacher Z. sich durchwegs in dem ihm gegewenen Gewerbe bewegt hat, was nun von der Firma nicht zugehen kann. Es ist deshalb an die Militärbehörde als Reklamant der Unterzeichnung folgendes Schreiben gerichtet worden:

Unschlüssig dem Reklamationsamt III. Berlin, Berlin-Schöneberg mit 5 Anlagen zum mit dem ergebenen Bemerken, daß der Kriegsausgang in seiner Sitzung am 23. d. M. festgestellt hat, daß der Werkzeugmacher Z. von der Firma G. & Co. ordnungsgemäß mit 10 % Löhnerhöhung entlassen wurde, und daß keine Forderungen, die zu Differenzen geführt haben, keineswegs unangehörig waren. Da der von der Firma behaltene Kriegsschein lag noch den Bestimmungen des Kriegsausgesetzes keine Veranlassung vor. Es wird Befehlung des Werkzeugmachers Z. bei der Firma G. & Co. I. ... wo er mit dringenden Herrenscheinen seit dem 9. 2. 1917 beschäftigt ist, beizubehalten. Eine Entlassung für den Werkzeugmacher Z. hat genannte Firma am 23. v. M. bei dem stellvertretenden Generalkommando, III. Armeekorps, Jüterbog, Berlin S. 10, Schloßw. B. eingereicht.

Kriegsausgang für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Das ist einer der hoffentlich Fälle, die dem Kriegsausgang zur Prüfung vorgelegt haben. Es darf wohl erwartet werden, daß die der Werkzeugmacher Z. jetzt in einem mindestens ebenso wichtigen Betriebe wie die Firma G. beschäftigt wird, von der Militärbehörde keine Veranlassung genommen wird, gegen Z. etwas zu unternehmen. Es liegt auch ein großer Widerspruch der Firma insofern vor, als sie verlangt, die Militärbehörde zu einer Genehmigung zu veranlassen, sie nicht in Interesse der Firma, aber in seiner Weise im wesentlichen Interesse lag. Es wäre doch eigentlich nötig, in jedem Fall auch einmal gegen die Firma vorzugehen, die verweigert, begründeten großen Reklamation zu machen.
(Sonderdruck Nr. 25, vom 6. April 1917.)

Hiel, H. März.

Die Regenfrage als Grund für die Forderung des Wehrdienstes. Der bei dem Kaiserlichen Kommando beauftragte Revisor H. ...

Lorpedowerkstatt anfangen kann. Als Grund gibt er hauptsächlich die Regenfrage an. In seiner jetzigen Stellung ist es mit der Lebensmittelförderung nach seiner Angabe schlecht bestellt, weil er immer auf Vorh. Verpflegen muß er sich selbst, dazu kommt, daß die auf seinem Schiff beschäftigten Personen alle in verschiedenen Orten wohnen und sich bei der Verschleppung der Karten auch nicht zusammen verpflegen können. Auf der Lorpedow-Werft ist es anders. Vor allen Dingen hat er da kein Mittagessen, womit es jetzt ganz besonders schlecht bestellt ist. Der Vertreter des Kommandos erklärt, daß dem Kläger der Wehrdienst gegeben werde, wenn er nachweist, daß er auf der Lorpedow-Werft mehr verdienen kann. Demgegenüber betont jedoch der Kläger, daß es ihm weniger auf den Lohn ankomme, als auf die Verbesserung der Verpflegung. Der Ausschuß beschloß, die Sache auszuweisen und von der Lorpedow-Werft eine amtliche Auskunft einzuholen, ob und unter welchen Bedingungen W. dort anfangen kann.

Abgeleitete Forderung auf Lohnerhöhung. Geschäfts-Direktor der Holzdrehenden Werk hatten den Schlichtungsausschuß um eine Entscheidung in Lohnstreitigkeiten angehen. Sie arbeiten in Stundenlohn und wollen nun den Lohn erhöht haben, damit sie den Arbeiterarbeiten gleichgestellt sind. Ihr Lohn beträgt 85 % die Stunde, die Arbeiterarbeiten sollen jedoch mindestens eine Mark verdienen. Von dem Vertreter der Werk wird ausgeführt, daß den Klägern angeboten wurde, auch in Accord zu arbeiten, das haben sie jedoch abgelehnt. Aus diesem Grunde ist ihnen auch die doppelte Feuerungszulage verweigert worden, die die anderen Arbeiter bekommen. Der Vertreter der Kläger betont dagegen, daß sich ihre Arbeit schlecht in Accord machen läßt. Der Ausschuß lehnt die Forderung auf Lohnerhöhung ab. Die Kläger könnten in Accord arbeiten. Ihre Weigerung, in Accord zu arbeiten, ist nicht begründet.
(Nach der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung.)

Arbeiterversicherung.

Unzulässige Rentenzahlung. Obwohl für die Versicherungsnehmer genaue gesetzliche Bestimmungen über Rentenzahlungen vorhanden sind, wird häufig dennoch bei den Werften des Gegenteils zur Erzielung der Rentenzahlung versucht. Eine solche unzulässige Rente wollte die Section VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgesellschaft in Dr. bei einem verletzten Formner B. in Sch. herbeiführen, indem sie die Unfallrente von 45 auf 75 v. H. für den Verlust eines Auges neben anderen Umständen zu erhöhen versuchte. Der Verletzte ließ sich diese Rente nicht ohne weiteres gefallen, sondern ließ durch das Arbeitersekretariat in Dr. das Einspruchs-, Verfassungs- und Mehrverfahren unternehmen. Entgegen dem Einspruchsverfahren verurteilte im Berufungsverfahren auch das Oberverwaltungsamt in Dr. die Versicherungsvereinsgesellschaft zur Weiterzahlung der Unfallrente von 45 v. H., indem es unter anderem ausführte: „Die Verweisung ist begründet, da die Rente nach § 608 der Reichsversicherungsordnung nur bei wesentlicher Veränderung der für ihre Feststellung maßgebend gewesenem Verhältnisse neu festgestellt werden darf. Dr. S. verneint eine wesentliche Veränderung der Rente des Klägers unter Betonung, daß die Lohnhöhe bei der Begutachtung berücksichtigt sei. Das Gutachten des erfahrenen Augenarztes ist zu beachten, ohne daß dem Lohne des Klägers ausschlaggebende Bedeutung beizumessen wäre, da bei nicht wesentlicher Veränderung des objektiven Befundes dem Kläger das Recht auf Nichtänderung der Rente zusteht. Belastet ist entsprechend zur Weiterzahlung der bisherigen Rente verpflichtet.“ Die Versicherungsvereinsgesellschaft war damit noch nicht zufrieden, sondern ergriß Rechts zum Reichsversicherungsamt zu Berlin. Aber auch das Reichsversicherungsamt konnte der Versicherungsvereinsgesellschaft am 3. Februar 1917 nicht Recht geben, sondern wies den Rechts mit folgender Begründung zurück: „Nach Prüfung des Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden, von dem angefochtenen Urteil abzuweichen, da es die Sach- und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen der Belasteten im Mehrverfahren sind die Gründe dieses Urteils nicht widerlegt worden. ... Dem wenn der Verletzte auch ebenso wie voll leistungsfähige Arbeiter einen Tagesverdienst von 5,50 M erzielt, so wird in dieser Hinsicht doch gleichzeitig auf die Frage, welche Arbeiten er nicht verrichten könne und inwiefern er von deren Ausführung behindert sei, erklärt, daß „er genaue Arbeiten nicht sehen könne“. Vor allem aber erg. ... wie die angefochtene Entscheidung mit Recht betont, das tatsächliche, durch die Schlußurteile der Arbeiterin zudem gestützte Gutachten des Dr. S. in Dr. vom 12. Oktober 1915 auf Grund erneuter Untersuchung des Klägers zu dem Ergebnis, daß das Leistungsvermögen auf dem erhaltenen Auge noch herabgesetzt, eine Genesung daher noch nicht in nennenswerter Weise eingetreten und deshalb eine wesentliche Besserung seit der Festsetzung der Rente von 45 v. H. in dem Zustande des Klägers zu verneinen sei usw.“
(La 1437/16 12 A.)

Der Verletzte hat also trotz aller Versuche durch die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Vereinsgesellschaft sein Recht erhalten! Hoffentlich lemt die Versicherungsvereinsgesellschaft hieraus und läßt in Zukunft den § 608 der Reichsversicherungsordnung nicht außer Betracht und die Unfallverletzte in Ruhe! Die Unfallverletzten können aber auch aus diesem Streitfall lernen, daß sie sich nicht jede Kürzung der Rente gefallen zu lassen brauchen, sondern den Weg gehen, wie es der verletzte B. getan hat.

Die Volksfürsorge im dritten Kriegsjahre 1916.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 sind nach den vorläufigen Ergebnissen bei der Volksfürsorge im ganzen 22.936 neue Versicherungen mit 4.881.480 M Versicherungssumme abgeschlossen worden. Davon waren Kapitalversicherungen mit festen Raten 20.816 mit 4.855.651 M Versicherungssumme. — Im Jahre 1915 waren es im ganzen 10.701 Versicherungen mit 2.225.667 M Versicherungssumme. Ganz ein erfreuliches Ergebnis.

Wiederbeitritt entlassener Heeresangehöriger zur Krankenversicherung.

Noch recht wenig bekannt sind einige Vergünstigungen, die den aus dem Heeresdienst Entlassenen in der Krankenversicherung einzuwenden sind. Der vor seinem Eintritt in Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste für das Deutsche Reich oder die österreichisch-ungarische Monarchie einer Krankenversicherung angehört hat, kann dieser nach seiner Entlassung wieder beitreten, auch wenn er eine Beschäftigung nicht erlangen kann. Er gilt dann als freiwilliges Mitglied. Die Anmeldung muß binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat erfolgen. Der der Krankenversicherung schon bei seinem Ausscheiden aus der Armee freiwilliges Mitglied, so tritt er sofort wieder in seine alten Rechte und Pflichten ein und hat sogar für Krankenarbeiten, die bei seiner Entlassung bestanden, sofortige Unterzeichnungspflicht. Hat er sich aber bei seinem Ausscheiden nicht zur freiwilligen Mitgliedschaft gemeldet, so kann ihn die Kasse bei seinem späteren Beitritt nach Entlassung aus dem Heeresdienst erst nach Unterprüfung lassen. Die Kasse kann aus dem Grunde auch nicht ablehnen, wenn eine Entlassung besteht, aber der Wiederbeitrittende hat für diese keinen Anspruch auf die Kassenleistungen. Er kann Ansprüche erst für einen späteren, während der Mitgliedschaft auftretenden Unterzeichnungspflicht erheben. Hiervon ergibt die Behr., daß alle Krankenversicherungsmitglieder, die zum Heeresdienst einberufen werden, sich sofort, spätestens aber innerhalb 3 Wochen nach Ausscheiden aus der Pflichtmitgliedschaft, zur freiwilligen Krankenversicherung anmelden sollen, auch wenn sie nach die Absicht haben, während der ganzen Dauer des Heeresdienstes die Kassenbeiträge zurückzuführen. Sie haben sich aber dadurch von der Aufnahme zur Folge der Kriegsdienstbeschäftigung oder sonstiger Entlassungen bei ihrer Rückkehr in die Heimat. Seiner werden diese auf freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft abzielenden Rat-schläge nicht wenig befolgt, wie die Berichte der Krankenkassen zeigen. Die hier bezogenen Rechtsgrundlagen beruhen auf § 3 des Rotgesetzes vom 4. August 1914 betreffend Erhaltung der Krankenversicherung aus der Krankenversicherung und auf § 1 der Bundesratsverordnung vom 22. Januar 1915 über Krankenversicherung während des Krieges.

Die gekränkten „Gelben“.

Die Wirtschaftskriegsbeiden können sich noch immer nicht darüber beruhigen, daß sie nicht als gewerkschaftliche Organisation angelesen werden. Sie versuchen es nun neuerdings mit einer Witzschrift an den Hilfsdienstauschuß des Reichstages, wobei sie sich als die Vertreter von 500.000 deutschen Arbeitern ausgeben. Die Kreuzzeitung meint dazu: „Es ist zu hoffen, daß es durch diese Petition gelingt, noch im letzten Augenblick die widerrechtlich in Anspruch genommene Monopolstellung der Kampfvereine zu brechen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß Zehntausende von Wirtschaftskriegsbeiden Arbeitern ebenso wie die Mitglieder der Kampfvereine in den Schützengräben liegen, um mit ihrem Leben den heimischen Boden und die heimische Industrie gegen den äußeren Feind zu schützen und daß ihnen daher auch bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes das gleiche Recht zusteht, als deutsche Arbeiter anerkannt zu werden wie die Mitglieder der Kampfvereine. Im Gegensatz der Neuorientierung sollte nicht das wichtigste Gesetz zur Ermöglichung des Durchbruchs mit einer Durchbrechung des gleichen Rechts für alle begonnen werden, auch dann nicht, wenn die Kampfvereine glauben, sich bei dieser Gelegenheit durch ihre Drohung andernfalls nicht mehr mitzumachen“, eine privilegierte Monopolstellung in der Arbeiterschaft erzwingen zu können. Der Hilfsdienstauschuß hat natürlich nicht den mindesten Anlaß, seine Stellungnahme zu den Gelben zu ändern. Er wird über diese Witzschrift zur Tagesordnung übergehen.

Die „Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter“ zu Berlin.

beginnen das 26. Halbjahr ihrer Tätigkeit. Sie verfolgen weiter ihr Ziel, Männer und Frauen, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, in den elementaren Unterrichtsfächern auszubilden. Vor allem sollen die Höher richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen; doch sollen zur Erweiterung der Kenntnisse besondere Kurse für Literatur und Erdkunde sowie Vorträge und Führungen dienen. Der Unterricht wird wie bisher von Studierenden der Berliner Hochschule erteilt. Jeder Kurs findet wöchentlich einmal in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr statt. Für den Besuch jedes Kurses ist eine einmalige Gebühr von 50 % sowie 30 % für Lehrmittel zu entrichten. Die Anmeldungen werden in folgenden Unterrichtslokalen von 8 bis 10 Uhr abends entgegengenommen:

1. Im Zentrum: Friedrich-Werderische Oberrealschule, Niederwallstraße 12, nahe dem Spittelmarkt, am Donnerstag den 26. April.
2. Im Norden: Gemeindefschule, Gipsstraße 23 a, nahe dem Bahnhof Wriez, am Sonnabend den 28. April.
3. Im Osten: Fortbildungsschule, Langestraße 31, am Schleißischen Bahnhof, am Dienstag den 24. April.

Am Sonnabend, den 28. April, findet in der Aula, Gipsstraße 23 a, um 8 Uhr eine allgemeine Generalversammlung statt, in der über den Unterricht näherer Mitteilung gemacht wird. In dieser Versammlung werden auch noch Anmeldungen entgegengenommen. — Unterrichtsbeginn: 1. Mal. Unterrichtsschluß: Anfang August. — Geschäftsstelle: Berlin N.W. 7, Dorothienstraße 49.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(S. a. G. Hamburg.)
Leider haben wir die traurige Pflicht zu erfüllen, den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, daß der Hauptkassier unserer Kasse, Carl Bienenuth, nach kurzer Krankheit am 10. d. Mts. gestorben ist. Von der Gründung der Kasse an hat er tüchtig und gewissenhaft die Hauptkasse verwaltet, so daß alle, die ihn kannten, ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Nach § 33 Absatz 3 der Satzung wird die Jahresabrechnung vor jeder Bezahlung von 5 % abgegeben. Um die Aufgabe feststellen zu können, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, baldmöglichst ihren Bedarf feststellen zu wollen. Aufser den Pflichtverpflichtungen für die Ortsverwaltungen erfolgt der Bedarf nur auf Bestellung.
Ferner machen wir auf die unter Abschnitt 14 Absatz 4 der Satzung gegebenen Bestimmungen betreffend die Ersatzbücher aufmerksam, wonach diese Bücher spätestens in der ersten Hälfte des Monats April bestellt werden müssen. Für rechtzeitige Lieferung kann nur dann garantiert werden, wenn rechtzeitige Bestellung erfolgt.
Hamburg, 12. April 1917.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 28. April:
Hamburg, Gesellschaftsbräueri, S. Weimar, Roltshaus, halb 9 Uhr.

Gestorben.

- Ermitage.** Hermann Goltsch, Kernmacher, 65 Jahre, Wlakenleiden.
Schloß. Karl Schulz, Arbeiter, 43 Jahre, Lungenleiden.
— Gustav Buchholz, Revolverdreher, 34 Jahre, Lungenleiden.
— Gustav Hübner, Mechaniker, 29 Jahre, Gehirnhautentzündung.
München. Karl Wirt, Maschinenarbeiter, 18 Jahre, Lungenleiden.
— Georg Reinhard, Kesselschmied, 49 Jahre, Lungenleiden.
— Karl Kriebel, Installateur, 30 Jahre, Lungenleiden.
— Karl Hempel, Monteur, 39 Jahre, Bluthru.
— Josef Scheidl, Schlosser, 49 J., Gerzschlag.
— Mar Knobloch, Monteur, 38 J., Kehlkopfentzündung.
— Johann Urban, Schlosser, 29 J., Gerzschlag.
— Michael Engelbrecht, Schmied, 48 Jahre, Nierenleiden.
— Johann Baumann, Schmied, 42 Jahre, Gerzschlag.
— Johann Müller, Schmied, 47 J., Lungenentzündung.
— Josef Gaisl, Monteur, 45 Jahre, tödlicher Unfall.
— Otto Joffe, Schlosser, 33 Jahre, Lungenleiden.
— Otto Braunandt, Bfeler, 26 J., Lungenleiden.
— Oskar Krieger, Monteur, 25 J., Blinddarmentzündung.
— Josef Krauß, Schlosser, 44 Jahre, Gerzschlag.
— August Gintäger, Schlosser, 66 Jahre, Nierenleiden.
- München.** Katharina Müller, Arbeiterin, 68 Jahre, Gerzschlag.
— Josef Wagner, Monteur, 42 Jahre, Magenleiden.
— Johann Woda, Metallarbeiter, 43 Jahre, Lungenleiden.
— Karl Oberberger, Monteur, 59 J., Gerzschlag.
— Josef Huber, Schmied, 63 Jahre, Gerzschlag.
— Johann Meier, Schmied, 33 J., Lungenleiden.
— Georg Wehlein, Dreher, 33 J., Lungenleiden.
— Andreas Hufschmied, Formner, 42 Jahre, Gerzschlag.
— Jakob Grünwald, Mechaniker, 30 Jahre, Lungenleiden.
— Ernst Hummel, Schlosser, 16 J., Gehirnhautentzündung.
— Ferdinand Duschl, Schlosser, 25 Jahre, Lungenleiden.
— Johann Breil, Schlosser, 30 J., Lungenentzündung.
— Franz Köhlinger, Mechaniker, 19 Jahre, Lungenleiden.
— Max Trillisch, Mechaniker, 40 J., Gerzschlag.
— Johann Augustin, Schlosser, 18 Jahre, tödlicher Unfall.
— Max Reiz, Spengler, 46 Jahre, Lungenentzündung.
— Nikolaus Hecht, Metallarbeiter, 28 Jahre, Gerzschlag.
— Wilhelm Heß, Spengler, 62 J., Messerbruch.
— Anton Roe, Maschinenarbeiter, 58 Jahre, Gerzschlag.
— Johann Bauer, Spengler, 58 J., Gerzschlag.
— Anton Haberger, Schlosser, 58 J., Gerzschlag.
— Johann Biller, Installateur, 54 Jahre, tödlicher Unfall.
— Nikolaus Schmid, Büßmonteur, 50 Jahre, Lungenentzündung.
Konstanz. Rosendamm, Frau Nordhofs (133).
— Paul Wendi (134).
— Eubertus Wäge (135).
— Franz Krone (136).

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

00 Berlin C. 54, Simienstraße 83/85. 00

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.